

# Mitteilungsblatt

---

**Studienjahr 2004/2005**

**Ausgegeben am 7. September 2005**

**24. Stück**

---

- 208. Ausschreibung der Position der Rektorin/des Rektors der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
  - 209. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
  - 210. Rektorat – Beschluss bezüglich Rektoratsagenden
  - 211. Vizerektorin – Ermächtigung zur Erteilung von Vollmachten für eine Projektleiterin/einen Projektleiter gem. § 27 Abs. 2 UG 2002
  - 212. Entsendung von Studierenden
  - 213. Ausschreibung des Friedwart Bruckhaus-Förderpreises 2005/2006 der Hanns Martin Schleyer-Stiftung für junge Wissenschaftler und Journalisten
  - 214. Ausschreibung einer freien Stelle an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
- 

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 21. September 2005  
Redaktionsschluss ist Freitag, 16. September 2005  
Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Rechtsabteilung

Universitätsstraße 65-67  
A-9020 Klagenfurt

**T:** +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)  
**F:** +43 (0) 463/2700-9193  
**E:** [mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at)  
[www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt](http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt)

## **208. AUSSCHREIBUNG DER POSITION DER REKTORIN/DES REKTORS DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT**

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist die Position der Rektorin/des Rektors nach UG 2002 zum ehest möglichen Zeitpunkt gem. § 23 iVm § 22 UG 2002 zu besetzen. Die Funktionsperiode beträgt vier Jahre.

Die Universität Klagenfurt wurde 1970 gegründet. Sie ist in die Fakultät für Kulturwissenschaften, die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik sowie die Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF) gegliedert.

Derzeit sind an der Universität 62 Professorinnen und Professoren, 277 wissenschaftliche und 292 allgemeine Bedienstete sowie 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in sog. Drittmittelprojekten beschäftigt sowie über 7000 Studierende inskribiert. Das Jahresbudget beträgt einschließlich Drittmittel gegenwärtig knapp 46 Mio. Euro.

Erbeten sind Bewerbungen von Personen mit internationaler Erfahrung, die hohe Kompetenz in der Organisation von Forschung, Lehre und Weiterbildung besitzen. Sie sollen umfassender wissenschaftlich gearbeitet haben sowie über ein hohes Maß an Integrations- und Organisationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick verfügen und die Kooperation mit Organen der Universität und den ihr verbundenen Institutionen stärken.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Leitungspositionen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

Bewerbungen sollen ausführliche Unterlagen hinsichtlich der Bewerbungsvoraussetzungen, der wissenschaftlichen Tätigkeit und der Managementfähigkeiten sowie Vorstellungen über die Prinzipien der Amtsführung und der weiteren Entwicklung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, einer Universität im Schnittbereich dreier europäischer Kulturen enthalten.

Bewerbungen werden bis zum 7. Oktober 2005 per E-Mail an die Universität Klagenfurt, Büro des Senats, z.H. Frau Sabine Tomicich ([sabine.tomicich@uni-klu.ac.at](mailto:sabine.tomicich@uni-klu.ac.at)) erbeten. Zugleich wird um postalische Übermittlung der Unterlagen (Postanschrift: A-9020 Klagenfurt, Universitätsstraße 65 – 67) ersucht. Der Vorsitzende des Senats, O.Univ.-Prof. Dr. Peter Heintel, steht für weitere Auskünfte zur Verfügung (Tel.: 0043-(0)463-2700-6112, E-Mail: [peter.heintel@uni-klu.ac.at](mailto:peter.heintel@uni-klu.ac.at)). Vor der Erstellung der vorgesehenen Terna-Liste werden ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber vom Senat zu einem Hearing am 29. und 30. November 2005 gebeten werden.

## **209. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT**

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.intra.gv.at> abrufbar.

### **Teil II**

Nr. 288/2005: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über Leistungsstipendien für das Studienjahr 2004/2005

### **Teil III**

Nr. 154/2005: Kundmachung des Bundeskanzlers betreffend den Geltungsbereich des Übereinkommens zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Beglaubigung

## **210. REKTORAT – BESCHLUSS BEZÜGLICH REKTORATSAGENDEN**

Der gem. § 4 Z. 3 der Geschäftsordnung des Rektorates dem Rektor übertragene Aufgabenbereich wird für die Zeit der Vakanz der Position der Rektorin/des Rektors lt. Beschluss des Rektorats vom 16. August 2005 wie folgt von der Vizerektorin für Lehre bzw. vom Vizerektor für Forschung und Entwicklung wahrgenommen:

#### Vizerektor für Forschung und Entwicklung:

- a) Die Einrichtung eines Rechnungs- und Berichtswesens und die Führung des Haushaltes der Universität
- b) Die Leitung des Rechnungswesens
- c) Budgetzuteilung
- d) Die Erstellung des jährlichen Leistungsberichts und des Rechnungsabschlusses
- e) Ausschreibung von Stellen (§§ 98, Abs. 2 und 107, Abs. 1 UG 2002)
- f) Die Zuordnung der Universitätsangehörigen zu den einzelnen Organisationseinheiten
- g) Führung der Universitätsverwaltung
- h) Mitteilung über das Aufgreifen von Dienstleistungen
- i) Untersagung von Projekten gem. § 26, Abs. 1 UG 2002
- j) Entziehung einer Berechtigung gem. § 27, Abs. 1 UG 2002

#### Vizerektorin für Lehre:

- k) Fristsetzung und Ersatzvornahme im Zusammenhang mit der Säumnis von Organen
- l) Feststellung gem. § 52b, Abs. 1 Z. 2 VBG 1948
- m) Die Vornahme akademischer Ehrungen
- n) Die Anbahnung und Pflege internationaler Beziehungen und Kooperationen

Ferner werden von der Vizerektorin für Lehre die im Zusammenhang mit der Campus-Entwicklung stehenden Agenden weiterhin übernommen werden. Der Vizerektor für Forschung und Entwicklung übernimmt die den Entwicklungsplan betreffenden Aufgaben.

Für das Rektorat  
Vizerektorin Univ.-Prof. Dr. Petra Hesse

### **211. VIZEREKTORIN – ERMÄCHTIGUNG ZUR ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN FÜR EINE PROJEKTLIMITERIN/EINEN PROJEKTLIMITER GEM. § 27 ABS. 2 UG 2002**

Die Vizerektorin der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt die Institutsvorständin des Instituts für Soziale Ökologie,

**Frau Univ.-Prof. Dr. Marina Fischer-Kowalski,**

zur Erteilung von Vollmachten über bestimmte, in der Vollmacht zu bezeichnende Innenauftragskonten an Projektleiterinnen/Projektleiter, die in den Wirkungsbereich des betreffenden Instituts fallen. Der Inhalt der zu erteilenden Vollmacht beschränkt sich auf den Abschluss der für die Durchführung des Projektes erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich des Abschlusses von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Projektorganisation. Von der Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Die Vollmacht ist an die Funktion der Projektleiterin/des Projektleiters zu binden und erlischt automatisch spätestens 3 Monate nach Beendigung des Projektes.

Diese Ermächtigung erlischt automatisch mit der Beendigung der Funktion der Institutsvorständin.

Die Vizerektorin  
Univ.-Prof. Dr. Petra Hesse

### **212. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN**

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in u. a. Organe entsendet:

#### **212.1 SENAT**

Stud. Simone Kohlbacher  
Stud. Daniel Gunzer

Stud. Elisa Proprentner  
Stud. Wolfgang Wagner  
Stud. Mag. Romy Müller  
Stud. Andreas Prager

## **212.2 INSTITUTSKONFERENZ DES INSTITUTS FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN**

Stud. Christina Henrich  
Stud. Philip Kucher  
Stud. Verena Grabmaier  
Stud. Olivia Legradi  
Stud. Patrick Rinner  
Stud. Anita Telijan  
Stud. Manuel Köfel  
Stud. Silvia Berlinger  
Stud. Gregor Joham  
Stud. Ines Taupe

## **212.3 INSTITUTSKONFERENZ DES INSTITUTS FÜR INFORMATIK-SYSTEME**

Stud. Gregor Joham  
Stud. Roland Mathiesl  
Stud. Markus Lang

Der Vorsitzende der Universitätsvertretung  
Andreas Prager

## **213. AUSSCHREIBUNG DES FRIEDWART BRUCKHAUS-FÖRDERPREISES 2005/2006 DER HANNS MARTIN SCHLEYER-STIFTUNG FÜR JUNGE WISSENSCHAFTLER UND JOURNALISTEN**

Im Rahmen des Wettbewerbs werden Preise für wissenschaftliche Arbeiten und journalistische Arbeiten zum Thema **„Wiederentdeckung des Gemeinwohls? – Die Verantwortung des Einzelnen in einem freiheitlichen Gemeinwesen“** vergeben.

- An dem Wettbewerb können sich junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beteiligen, die hierzu bemerkenswerte Forschungen geleistet haben, sowie junge Journalistinnen und Journalisten, deren Presse-, Hörfunk- oder Fernsehbeiträge sich durch allgemeinverständliche Darstellungen wissenschaftlicher Erkenntnisse und praktischer Erfahrungen ausgezeichnet haben.
- Vorgesehen sind drei Preise von je € 5.000,-, die aufgeteilt werden können. Über die Auswahl entscheidet eine Jury. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Bei der Auswahl werden Arbeiten berücksichtigt, die nach dem 1.1.2005 in deutscher Sprache veröffentlicht bzw. gesendet worden sind. Die Bewerber sollen bis zum 30.4.2006 das 32. Lebensjahr (in Ausnahmefällen das 35. Lebensjahr) noch nicht vollendet haben.

Die Arbeit (Publikation, Tonband- oder Videokassette) sowie eine Kurzfassung (eine Textseite) sind zusammen mit dem Lebenslauf und einem Lichtbild bis zum **30.4.2006** an die Hanns Martin Schleyer-Stiftung, Bachemer Str. 312, 50935 Köln, Deutschland, zu senden. Der Ausschreibungstext ist auch abrufbar unter: [www.schleyer-stiftung.de](http://www.schleyer-stiftung.de) und <http://www.bmbwk.gv.at/service/brett/bb.xml#H2>

## **214. AUSSCHREIBUNG EINER FREIEN STELLE AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT**

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz folgende Stelle zur Besetzung aus:

**Wissenschaftliche Mitarbeiterin/Wissenschaftlicher Mitarbeiter**  
(„Assistentin“/„Assistent“)

für **Mobile Systeme** am Institut für Informationstechnologie der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik, im Beschäftigungsausmaß von 100 %. Die Stelle bietet die Möglichkeit zur Promotion und ist befristet auf 4 Jahre. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der 15.11.2005.

Der Aufgabenbereich umfasst die Mitarbeit in Forschung und Lehre der neu gegründeten Forschungsgruppe für Mobile Systeme. Diese beschäftigt sich mit Netzkonzepten, Technologien, Algorithmen und Entwicklungsmethoden für Systeme zur mobilen und drahtlosen Kommunikation. Zentrale Forschungsthemen sind dabei:

- Vernetzung allgegenwärtiger Computerprozessoren („ubiquitous networking“)
- Netzinformationstheorie
- Selbstorganisierende autonome Netze
- Zukünftige zellulare Mobilfunknetze

Durch interdisziplinäre Forschung sollen außerdem neue Anwendungsfelder mobiler Kommunikation erschlossen werden. Geboten wird ein junges, kollegiales Team mit einer bestens ausgestatteten Arbeitsumgebung im neuen Lakeside Science and Technology Park.

Voraussetzung für die Einstellung ist ein überdurchschnittlicher Abschluss eines Diplom- oder Magisterstudiums im Bereich der Elektrotechnik oder Informatik, möglichst mit Schwerpunkt Informations- und Kommunikationstechnik. Fundierte Kenntnisse in der Mobilkommunikation und Ingenieurmathematik sowie Auslandserfahrung sind von Vorteil. Erwünscht sind insbesondere Bewerberinnen und Bewerber, die Kreativität mit sorgfältiger selbstständiger Arbeit verbinden, die gerne zum Pioniergeist einer neuen Gruppe beitragen und sich für Lehrtätigkeit interessieren.

Nähere Auskünfte erteilt der Leiter der Forschungsgruppe, Herr Univ.-Prof. Dr.-Ing. Christian Bettstetter. Allgemeine Informationen finden sich auf den Webseiten des Instituts für Informationstechnologie ([www.ifi.uni-klu.ac.at/ITEC](http://www.ifi.uni-klu.ac.at/ITEC)) und des IT Campus Kärnten ([www.it-campus.at](http://www.it-campus.at)).

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien, Notenspiegel) bis **22.10.2005** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Referat für Allgemeine Universitätsverwaltung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.